



Schutzkonzept

**für die Abhaltung von Vereinsanlässen des Rotary Clubs
Bottmingen-Birseck im Schloss Bottmingen**

gültig ab dem 21. Oktober 2020

Ersteller: Michael Dietrich
Version: 21. Oktober 2020

0. Zielsetzungen des Schutzkonzeptes

- Schutz der Gesundheit aller Teilnehmer, welche an Anlässen des RC BoBi teilnehmen.
- Strikte Einhaltung der Vorgaben des Bundes und des Kantons.
- Klare und nachvollziehbare Regeln und Prozesse für alle Personen, welche an einem Anlass des RC BoBi teilnehmen.

I. Rahmenbedingungen

Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten sind im Rahmen der Eindämmungsmassnahmen weiterhin die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (via Contact Tracing) notwendig.

Es wird auf die aktuelle geltende Verordnung des Bundesrats (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html>) sowie auf die aktuellen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>) verwiesen.

II. Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zum Rotary-Treffen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Rotary-Treffen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personenaufkommen meiden. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung, ob sie unsere Anlässe besuchen wollen oder nicht. Die Präsenzpflicht ist bis auf weiteres aufgehoben.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, auf dem Parkplatz, beim Eintreten in den Veranstaltungsort, in der Garderobe, beim Bezahlen der Konsumation, nach der Veranstaltung, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen – sind die gemäss BAG geltenden Abstandsregeln (derzeit 1,5 Meter) einzuhalten. Auf das traditionelle Händeschütteln/Abklatschen/Küssen ist weiterhin zu verzichten.

4. Gründlich Hände waschen und desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Veranstaltung gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die aufgestellten Händedesinfektionsstationen (eine beim Eintritt in den Saal) müssen zusätzlich genutzt werden.

5. Bezahlung – Apéro – Einnahme des Sitzplatzes am Tisch – Verhalten während und nach der Veranstaltung

- Maskentragpflicht auf dem Schloss-Areal, ab Eingang bis Sitzplatz.
- Bezahlung der Konsumation beim Eintritt. Das Ziehen von Tischkarten ist sistiert. Bei Warteschlange bitte Distanzregeln (Markierungen am Boden) einhalten. Wenn möglich kontaktlos (Karte, Mobile) bezahlen.
- Der dem Essen vorangehende Steh-Apéro entfällt. Das Apéro-Getränk wird sitzend am Platz eingenommen.
- Während der Veranstaltung bleibt das Mitglied soweit als möglich an seinem Tisch sitzen (Ausnahmen: Toilettenbesuche etc.).
- Referenten tragen ohne Maske vor und halten ausreichend Abstand zu den Tischen.
- Am Ende der Veranstaltung verlassen die Teilnehmer die Lokalität unter Wahrung der gemäss BAG geltenden Abstandsregeln (derzeit 1,5 Meter).

6. Maximale Personenanzahl pro Tisch – Tischanordnung im Saal

- Die maximale Zahl pro Tisch wird auf **6 Personen** beschränkt.
- Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Tischen wird gemäss BAG Regeln eingehalten.

Die Frage, ob bei einer allfälligen Corona-Infektion eines Teilnehmers der ganze Saal oder nur der entsprechende Tisch in die Isolation gehen muss, kann heute nicht beantwortet werden. Im Eintretensfall wird durch die Behörden (Kantonsärztin des Kantons Baselland) von Fall zu Fall entschieden.

7. Beschränkung der Teilnehmerzahl – Anmeldepflicht – Rotarische Gäste

- Aufgrund der Platzverhältnisse im Rittersaal muss die Zahl der Teilnehmer auf 36 beschränkt werden (6 grosse runde Tische mit je 6 Plätzen), wobei immer je ein Platz für den Präsidenten und den Bulletinier reserviert ist.
- Aus diesem Grund gilt für die Teilnahme an den Lunches für alle eine Anmeldepflicht (keine Abmeldepflicht) über unsere Homepage im Internet, bis um 17 Uhr des Vorabends. Damit wird sichergestellt, dass das Restaurant sich organisatorisch (Anzahl Gedecke, Personal etc.) auf den Lunch vorbereiten kann. Der Präsenzverantwortliche meldet dem Schloss die Anzahl der Teilnehmenden am Morgen (vor 10h) vor dem Lunch.
- Rotarische Gäste sind gerne willkommen, wobei auch hier die obligatorische Anmeldepflicht einzuhalten ist.

8. Belüftung des Saales

Der Saal wird vor dem Eintreffen der Gäste während mindestens 30 Minuten gelüftet. Durch geöffnete Fenster im Saal während des Lunches (falls es die Aussentemperatur zulässt) sorgen wir dafür, dass der Luftaustausch maximiert wird.

9. Führung einer Präsenzliste und einer Tischliste

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der RC BoBi für sämtliche Veranstaltungen Präsenzlisten.
- Zusätzlich zur Präsenzliste der gesamten Veranstaltung führen wir eine Tischliste mit den Namen der Personen, welche am gleichen Tisch sitzen (enger Kontakt über 15 Minuten). Die Sitzordnung wird vom Präsenzverantwortlichen zusätzlich auch fotografisch dokumentiert.
- Der Präsenzverantwortliche ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen. Für den Fall seiner Abwesenheit delegiert der Präsenzverantwortliche diese Aufgaben an einen Stellvertreter.

10. Bestimmung eines Corona-Beauftragten des RC BoBi

Der Corona-Beauftragte ist zusammen mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen verantwortlich. Als Corona-Beauftragte für das Amtsjahr 2020/21 werden die beiden Programmiers ernannt.

III. Wichtige Schutzmassnahmen des Restaurationsbetriebs im Schloss Bottmingen

- Der Betrieb bringt in Wartebereichen Bodenmarkierungen an, um die Einhaltung des gemäss BAG Regeln geltenden Abstandes (derzeit 1,5 Meter) zwischen den Gästen zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken.
- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Händedesinfektionsmittel.
- Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren.

- 2 Personen, die länger nebeneinander arbeiten (z.B. Küche), halten den gemäss BAG Regeln geltenden Abstand (derzeit 1,5 Meter) zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) oder Gesichtsvisiere. Werden die Arbeitsplätze durch eine Trennwand, eine Gardine oder einen Vorhang getrennt, gilt kein Mindestabstand.
- Das Restaurant sorgt dafür, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.
- Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.
- Mitarbeitende und andere Personen halten den gemäss BAG geltenden Abstand (derzeit 1,5 Meter) zueinander ein.
- Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter den gemäss BAG geltenden Regeln (derzeit 1,5 Meter) sorgen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer für die Minimierung des Ansteckungsrisikos.
- **Das gesamte Servicepersonal trägt während der Bedienung Schutzmasken.**
- Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt. Offene Abfalleimer werden regelmässig geleert. Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.
- Kundenwäsche wird nach jedem Gast gewaschen (z. B. Tischtuch).
- Der Betrieb stellt sicher, dass der gemäss BAG geltende Mindestabstand (derzeit 1,5 Meter) in WC-Anlagen (z.B. durch Absperren einzelner Pissoirs), Aufenthalts- und Umkleieräumen sowie anderen Personalräumen eingehalten werden kann.
- Es wird ferner auf das Branchen-Schutzkonzept von GastroSuisse verwiesen:
<https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/>.

IV. Schutzmassnahmen bei auswärtigen Anlässen

Für Anlässe, die RC BoBi ausserhalb des Clublokals organisiert (bspw. Damenanlässe), gilt das Schutzkonzept der jeweiligen Lokalität. Das Schutzkonzept der auswärtigen Lokalität wird den Mitgliedern zusammen mit der Einladung übermittelt.

V. Abschluss

- Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand von RC BoBi mittels Zirkularbeschluss vom 20./21. Oktober 2020 genehmigt.
- Dieses Dokument wird am 21. Oktober 2020 an alle Mitglieder des Rotary Clubs Bottmingen-Birseck per Mail verschickt und ist ausserdem auf unserer Homepage abrufbar.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Mit Verabschiedung dieses Schutzkonzeptes nimmt der Vorstand insofern seine Verantwortung wahr, als dass die Vorgaben der Behörden eingehalten werden und dass das Ansteckungsrisiko der einzelnen Mitglieder möglichst tief gehalten wird.• Jedem einzelnen Mitglied muss aber eigenverantwortlich bewusst sein, dass trotz aller Vorsichtsmassnahmen eine COVID Ansteckung an einem unserer Anlässe nicht auszuschliessen ist und dass der Vorstand selbstredend keine Verantwortung für diesen Fall übernehmen kann. |
|--|